



Gemeinde Ernen

Kanzlei – 3995 Ernen
Tel. 027 971 14 28
Fax 027 971 36 83
gemeinde@ernen.ch
www.ernen.ch

Gemeinde Ernen

Gesamtrevision Nutzungsplanung Steinhaus Bau- und Zonenreglement Neuaufgabe Vorprüfung (Entwurf)

Gemäss Art. 33 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 mit Änderungen vom 20. März 1998 (Stand Juli 2011), ist auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürozeiten die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Steinhaus und das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Ernen / Steinhaus zur Orientierung öffentlich aufgelegt. Die Neuaufgabe berücksichtigt die Bundesgerichtsentscheide vom 5. April und 29. August 2011 betreffend die Nutzungsplanung Steinhaus und ein landwirtschaftliches Strukturverbesserungsprojekt.

Während der Auflagefrist von 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 51 von Freitag den 23.12. 2011 hat jedermann Gelegenheit, vom Vorentwurf Kenntnis zu nehmen und dazu schriftliche Vorschläge und Bemerkungen einzureichen.

Zusätzliche Informationen und Auskünfte zu der Zonenänderung werden von der Gemeindekanzlei, dem Gemeinderat oder dem zuständigen Ortsplaner erteilt.

Ernen, den 19.12.2011

Die Gemeindeverwaltung

